STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Jugend und Soziales	**Vorlage**
Beteiligte/r:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	
Auskunft erteilt:	Herr Essmeier	2010/0206/1
Telefon:	02521 29-430	öffentlich

Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)

Beratungsfolge:

10.03.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Beratung
13.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagsschulen (Elternbeitragssatzung) und die Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege) außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Durch die Anpassung der Gebührensätze der bisherigen Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege entstehen voraussichtlich zusätzliche Einnahmen. Die Höhe der zusätzlichen Einnahmen kann noch nicht beziffert werden. Durch die Einbeziehung der Geschwisterkindbefreiung bis zur dritten Einkommensgruppe entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen von ca. 7.000 €.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie der §§ 5 und 23 Absatz 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII –.

Erläuterungen

Mit der Einführung einer neuen Elternbeitragstabelle ab dem 01.08.2011 wurde das Ziel verfolgt, eine kreisweit einheitliche Elternbeitragsgestaltung zu erreichen. Zwischenzeitlich haben sowohl die Stadt Ahlen als auch der Kreis Warendorf die Geschwisterkindbeiträge, welche zunächst für die ersten beiden Einkommensgruppen beschlossen waren, wieder geändert. Mitte März haben deren zuständige Gremien die Ausdehnung der Geschwisterkindbefreiung bis einschließlich der dritten Einkommensgruppe (bis 37.000 €) beschlossen. Erst ab der vierten Einkommensgruppe soll dann die Beitragsermäßigung von 70 % für ein Geschwisterkind greifen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 mehrheitlich beschlossen, die Geschwisterkindbefreiung bis zur zweiten Einkommensgruppe festzulegen (siehe hierzu Vorlage 2010/0144/2). Vor dem Hinter-

grund des Ziels einer kreisweit einheitlichen Elternbeitragsgestaltung schlägt die Verwaltung vor, die Geschwisterkindbefreiung auch in Beckum bis zur dritten Einkommensgruppe festzulegen.

Dementsprechend ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Satzungsentwurf Im Vergleich zur Vorlage 2010/0206 folgende Änderung enthalten:

„§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Nehmen mehrere Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 in Anspruch, so bestimmt sich die Beitragspflicht wie folgt:

- Bei Beitragspflichtigen der Einkommensgruppen **1 bis 3** entfällt die Beitragspflicht für das zweite und jedes weitere Kind.

- Bei Beitragspflichtigen der Einkommensgruppen **4** oder höher ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 70 %. Für jedes weitere Kind entfällt die Beitragspflicht.“

Im Haushaltsplanentwurf 2011 wurden unter dem Produktkonto 060701.432100 (Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte) 1.153.000 € auf der Basis der aktuellen Satzungsregelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen veranschlagt. Durch den Vorschlag der Verwaltung entstehen hier voraussichtlich Mindereinnahmen von ca. 7.000 €. Diese Mindereinnahmen sollen durch eine verstärkte Überprüfung der Einkommen der Beitragspflichtigen kompensiert werden.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)